

RESSOURCEN SCHONEN!

Schätzungsweise 28,5 Milliarden Rechnungsseiten werden derzeit pro Jahr in Europa per Post versandt. Das sorgt bei Rechnungssteller wie -empfänger nicht nur für die sprichwörtlich lästige Zettelwirtschaft, sondern belastet auch unsere Umwelt.

Allein für ein handelsübliches Päckchen Kopierpapier (500 Blatt DIN A4, 2,3 kg) werden 7,5 Kilogramm Holz, 130 Liter Wasser und 26,8 Kilowattstunden Energie benötigt.

Tragen Sie dazu bei, unsere wichtigsten Ressourcen zu schonen und stellen Sie auf den elektronischen Rechnungsaustausch um! Damit schonen Sie nicht nur die Umwelt, sondern sparen Zeit und Geld!

VORTEILE FÜR IHR TAGESGESCHÄFT!

Neben dem gemeinsamen Beitrag für die Umwelt haben elektronische Rechnungen jede Menge Vorteile - und zwar auch für Sie und Ihr Tagesgeschäft.

- Weniger Papierverbrauch schont die Umwelt und Klima
- Erhalt direkt nach Rechnungsstellung gewährt Ihnen optimale Planungssicherheit, d.h. keine langen Postlaufzeiten
- Schnelle Weiter- und Bearbeitung in Ihrem Haus, ohne zeitaufwändiges Einscannen und Abheften
- Aufbewahrung nur noch in elektronischer Form notwendig
- Mittels kostenlosem Adobe Reader als PDF-Dokument jederzeit les-, druck- und speicherbar

ÜBERZEUGT?



Bei der GC GRUPPE erhalten Sie auf Wunsch sämtliche Rechnungsstellungen ab sofort im komfortablen PDF-Versand.

Sprechen Sie Ihren GC-Außendienstmitarbeiter an. Dieser wird veranlassen, dass Sie zeitnah Ihre Rechnungen auf elektronischem Wege erhalten und so schnellstmöglich von den Vorteilen profitieren.



AUF EINEN BLICK

Alles was Sie über die Umstellung auf elektronische Rechnungen wissen müssen!

Obwohl elektronische Rechnungen sich mehr und mehr durchsetzen und heute bereits in vielen Unternehmen zur Praxis gehören, haben wir für Sie die wichtigsten Fakten und Hinweise zum Umgang mit der elektronischen Rechnung zusammengestellt.

- Die elektronische Rechnung ist der Papierrechnung seit dem 31.12.2012 EU-weit gleichgestellt.
- Eine korrekte elektronische Rechnung muss
 - a) Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers enthalten,
 - b) inhaltlich nicht abänderbar und
 - c) lesbar sein.
- Elektronische Rechnungen müssen 10 Jahre in digitaler Form aufbewahrt werden.
Wichtig: Ein Ausdruck genügt nicht.
- Stellen Sie sicher, dass Sie über den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in Ihrem Betrieb eine geeignete Software zum Lesen der archivierten Dokumente vorhalten (z.B. Adobe Reader für PDF-Dokumente)



SCHLUSS MIT DER ZETTELWIRTSCHAFT!

Die elektronischen Rechnungen der GC-GRUPPE sparen Zeit, Geld und schonen die Umwelt